

Nede seyn, als derselbe mit der vernünftigen Seele in Verbindung steht. Hingegen ist die Achtung der Thier- und Körperwelt unmöglich, weil beiden keine Würde zukommt. Es kann also zwar in Rücksicht auf diese, aber nicht gegen diese für uns Pflichten und Råthe geben. Was nun den Theil der Moralphilosophie angeht, worin von dem sittlichen Verhalten, von den Pflichten und Råthen, welche die Vernunft für alle Menschen ohne Unterschied ausspricht, geredet wird, so wird dieser die allgemeine (die alten Menschen gemeinschaftliche) Moralphilosophie genannt. Die besondere Moralphilosophie aber, die man auch die konkrete (angewandte) nennen könnte, wendet alles dieses an auf die besondern Umstände und Verhältnisse, in welchen sich die Menschen befinden. Daher

Allgemeine Moralphilosophie.

Erster Theil.

Das sittliche Verhalten in unmittelbarer Beziehung auf die Uvernunft.

§. 82.

Entwicklung des Begriffs der Achtung und Liebe gegen Gott, und Andeutung der aus beiden hervorgehenden Gesinnungen und Handlungen.

Liebe und Achtung bezeichnen ein Wohlgefallen. Lieben kann man leblose Dinge, unvernünftige Thiere, und würdevolle Wesen, weil man selbst an einer niedern Vollkommenheit Wohlgefallen haben kann. Aber Achtung empfinden können wir nur gegen solche Wesen, die Würde haben, die also leblosen und unvernünftigen Dingen, welche nur Sachen, Mittel für vernünftige Wesen sind, vorgezogen werden müssen. Je größer die Würde ist, desto höher soll die Achtung steigen. Die Achtung gegen solche würdevollen Personen, die selbst über andere hervorragen, heißt Ehrfurcht; und die Ehrfurcht gegen Gott, der die unbedingte, die vollkommenste Würde ist, und von dem jede abgeleitete Würde herkommt und abhängig ist, wird Anbetung, anbetungsvolle Ehrfurcht genannt. — Die Achtung, die freudige Anerkennung der Würde eines Andern, seiner Erhabenheit (Ueberlegenheit) über so Vieles, hält uns zurück, fern von allem, was der Würde widerstreiten könnte; die Liebe, die freudige Anerkennung der Vollkommenheit (absoluten oder respektiven) eines Dinges überhaupt oder eines vernünftigen Wesens insbesondere zieht uns an, treibt uns zu dem geliebten Gegenstande und zu allem dem hin, was mit der Vollkommenheit desselben übereinstimmt (und, wenn die Vollkommenheit noch erhöht werden kann, zu allem dem, was zu dieser Vervollkommnung ein nothwendiges, passendes Mittel ist). —

Die Achtung und Liebe sind also in folgenden drei Stücken einstimmig: 1. Sie sind beide Gefühle des Wohlgefallens; 2. sie setzen beide eine Erkenntniß (der Würde und Vollkommenheit) voraus und befördern diese Kenntniß mehr und mehr; 3. sie bringen beide ihnen angemessene Willensbestimmungen und Handlungen hervor. Es fragt sich also hier: Wie soll sich die Achtung und Liebe Gottes I. in Rücksicht auf unsere Erkenntniß, II. in Rücksicht auf unsere Gefühle, III. in Rücksicht auf unsere Bestrebungen, Handlungen beweisen?

Erster Abschnitt.

Wie sich die Achtung und Liebe gegen Gott in Rücksicht auf unsere Erkenntnisse beweisen müsse.

§. 83.

Zwei Hauptfragen.

Die Achtung und Liebe gegen Gott treibt uns zum eifrigen, unermüdeten Streben, Gott immer besser kennen zu lernen, unserer Erkenntniß Gottes alle Wahrheit und Gewißheit, alle Deutlichkeit und Vollständigkeit, alle Lebhaftigkeit und Kraft zu geben, und die zu diesem Zwecke tauglichen Mittel (Vernunft und Offenbarung) gewissenhaft zu benutzen. Hier dringen sich dem Philosophen folgende Fragen auf: 1. „Darf Jemand, z. B. der angehende Philosoph, alle bis dahin empfangenen und erworbenen Kenntniße über Gott so lange an die Seite setzen und den Glauben in sich unterdrücken, bis er durch mühsames Selbststudium eine ganz philosophische Ueberzeugung gewonnen hat?“ 2. „Ist auch der Philosoph, welcher sich auf philosophischem Wege eine zuverlässige Erkenntniß erworben hat, strenge verpflichtet, sich an die Offenbarung zu halten, und derselben unbedingt zu glauben?“

§. 84.

Antwort auf die erste Frage.

1. Gewißheit, wenn sie auch keine Evidenz, ja wenn sie auch keine absolute, sondern nur respektive Gewißheit ist, ist doch Gewißheit; ist also schon hinreichend, die Pflicht, Gott zu lieben . . . , zu begründen. Wollte nun Jemand diese Pflicht so lange versäumen, bis er das große Gebiet der Philosophie durchwandert, unzählig viele und schwere Untersuchungen angestellt, und nach langer Zeit die gesuchten Gründe gefunden hätte; so würde er für diese ganze, lange Zeit die früher gewiß anerkannte Pflicht verletzen, also gewissenlos, pflichtwidrig handeln.

2. Es gibt der philosophischen Systeme so viele, so einander widersprechende, und in ihren Resultaten mitunter so trostlose, daß, wenn Jemand unglücklich genug wäre, irgend einem so trostlosen Systeme (z. B. demjenigen, dessen Resultat Pantheismus, Idealismus . . . ist) sich hinzugeben, er um alles Geisteslicht,

nm alle Gemüthsruhe und Religiosität gebracht, und in Unglauben und Verzweiflung gestürzt werden würde.

3. Aber gesetzt auch, Mancher studire ein solches System, worin bündige metaphysische Beweise geführt werden; hat er aber nicht die Fähigkeit, die metaphysischen Beweise (wozu so viel Scharfsinn, so viel Uebung und so mannigfache Vorkenntnisse gehören) ganz zu durchdringen, zu erfassen, und ihre Beweiskraft zu empfinden, muß er sich also mit physischen und moralischen Beweisen begnügen: welche Verwirrung wird da in alle seine Vorstellungen kommen, da er nach metaphysischen Beweisen ringt, und sie nicht erreichen kann, und doch nur durch metaphysische Beweise sich beruhigen lassen will?

4. Hat er aber auch zu metaphysischen Beweisen Scharfblick des Geistes genug; will er jedoch nicht eher den religiösen Geist in sich aufkommen lassen, als bis er Alles auf philosophischem Wege erkannt hat: so geräth er auch hier (abgesehen davon, daß er sündigt) in die größte Gefahr, in Irreligiosität, in Unglauben und Scepticismus zu versinken. Denn bei dem ewigen, ewigen Speculiren, Analysiren, Zergliedern verfliehet der Geist; bei dem ewigen Forschen über so manche Dunkelheiten, die für endliche Wesen nothwendig um die höchsten Wahrheiten ausgebreitet liegen, verschwindet endlich alles Licht, und Nacht umfängt den bangen Geist.

Wer also die Gewißheit, welche er hat, verschmäheth, und die an jene Gewißheit sich anschließenden Pflichten des Gebets, des Vertrauens, der Liebe, des himmlischen Sinnes . . . so lange hintersetzt, bis er auf philosophischem Wege die Wahrheit gefunden haben wird, der besteigt ein gebrechliches Fahrzeug auf einem höchst stürmischen und klippenvollen Meere, und ist jeden Augenblick in Gefahr, in's Meer geschleudert zu werden, und in den ihn verschlingenden Fluthen sein Grab zu finden.

Hieraus ergibt sich die wichtige Pflicht für den Philosophiestudirenden: „Als Philosoph mußt du freilich nicht eher ruhen, bis du die letzten Gründe der Erkenntnisse (so viel möglich) erforscht hast; aber, während du als Philosoph forschest und suchst, darfst du als Mensch (und selbst als Philosoph, der dasjenige, was er hat, redlich gebrauchen muß) vor allen nicht die schon früher auf anderm Wege erkannte Wahrheit und die daraus hervorgehenden Pflichten der Liebe und Furcht Gottes versäumen; du mußt vielmehr mit desto größerm Eifer deine Pflichten erfüllen und zum Vater alles Lichtes um Erleuchtung stehen, je größer die Gefahr ist, daß du im philosophischen Forschen die Wahrheit nicht findest, und allmählig durch das Schwanken zwischen entgegengesetzten Philosophemen in Zweifelsucht und Unglauben verfailest.“

§. 85.

Antwort auf die zweite Frage.

Hat sich ein Philosoph auf philosophischem Wege eine zuver-

läufige Erkenntniß erworben; so hat er sich dessen ungeachtet auch an die Offenbarung zu halten, und derselben unbedingt zu folgen. Denn 1. auch die Offenbarung ist eine hinlänglich bewährte Wahrheit, die also eben deswegen nicht verschmähet werden darf. Der Philosoph hat also hier auf einem doppelten Wege Ueberzeugung, und darf wenigstens nicht die Offenbarung, die ja auch eine Erkenntnisquelle ist, verachten.

2. Wie Manches ist in der Offenbarung enthalten, was in den Kreis der menschlichen Vernunft nicht fällt, was also nur auf das Ansehen der höchsten Vernunft geglaubt werden kann und muß!

3. Es gibt Stunden, worin selbst der tiefste Denker zum abstrakten Denken nicht aufgelegt ist; wo er also des Ansehens der Offenbarung als der entscheidenden Auctorität bedarf.

4. Wer gibt dem Philosophen das Recht, die Offenbarung gering zu achten, ohne welche das Menschengeschlecht gar nicht erzogen, und einzelne fähige Subjekte, also auch er, gar nicht zum philosophischen Studium hätten fähig gemacht werden können?

* Fehler gegen die bisher besprochene Pflicht sind: 1. Indifferentismus, Unglaube, Scepticismus, Aberglaube.

Zweiter Abschnitt.

Wie sich die Achtung und Liebe gegen Gott in Rücksicht auf unsere Gefühle beweisen müsse.

§. 86.

1. Die Gefühle der Achtung gegen Gott sind insbesondere 1) das Gefühl der Ehrfurcht vor Gott, 2) der Anbetung Gottes und der damit verbundenen Verdemüthigung vor Gott, 3) der Furcht Gottes.

2. Die Gefühle der Liebe gegen Gott sind 1) das Gefühl der Dankbarkeit für die Liebe Gottes und die daraus fließenden Gnaden; 2) der Bewunderung, Lobpreisung der Allvollkommenheit Gottes; 3) des Verlangens nach Gott, dem letzten Ziele der vernünftigen Wesen; 4) der Hoffnung und des Vertrauens auf Gott, der jenen, die ihn lieben, Alles zum Besten leitet, und der aus allem diesen hervorgehenden Ergebung in den Willen Gottes und Zufriedenheit mit allen seinen Anordnungen und Zulassungen.

3. Alle Gefühle der Achtung und Liebe Gottes vereinigen sich und stellen sich dar im Gebete. Es ist der Weisheit und Liebe Gottes nicht zuwider, sondern ganz gemäß, daß er an das Gebet (als an eine Bedingung) die Ertheilung gewisser Gnaden gebunden hat; wir Menschen sind der Gnaden Gottes immer bedürftig, und durch das Gebet werden wir stets geübt in der Anerkennung unserer Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit von Gott, in dem Vertrauen auf Gott, in dem wirksamen Verlangen nach den wahren Gütern (nach Gottseligkeit und Tugend), und in dem thätigen Gebrauche der uns gegebenen Kräfte. Was die einzelnen Gnaden selbst angeht, um welche wir

bitten; so lernen wir ihren Werth mehr kennen und inniger fühlen, je länger wir um dieselben bitten. Das Gebet ist also eine Aeußerung unserer Tugend und Gottseligkeit, und wirkt wohlthätig darauf zurück. Alle Einwendungen gegen das Gebet beruhen auf unrichtigen Voraussetzungen. So wird 1) Gott nicht verändert durch die Erhöhung des Gebets, weil er schon von Ewigkeit her auf die vorhergesehenen Gebete der Menschen weise und unveränderliche Rücksicht genommen, und den Lauf der Dinge gleich so bestimmt hat, wie er ohne die vorhergesehene Erfüllung jener Bedingung ihn nicht bestimmt haben würde. 2) Es ist auf diese Art Gottes höchst würdig, zwar nicht bloß der geschehenen Bitte wegen, aber doch, außer andern Gründen, auch wegen der Bitte, wegen der erfüllten nothwendigen Bedingung etwas zu bewilligen. 3) Gott handelt gegen Jene, welche die geforderte Bedingung nicht erfüllen, nicht ungerecht, wenn er ihnen das an die Bedingung Geknüpfte nicht gewährt. Uebrigens gibt Gott jedem, der thut, was an ihm ist, die Gnade, das, was er thun soll, also auch die Pflicht des Gebets zu erkennen. 4) Wer sein Gebet gut einrichtet, kann weder ein Schwärmer, noch ein Ungläubiger werden. Man fliehe nur alle Irrthümer und Mißbräuche, die in Beziehung auf das Gebet stattfinden können. 5) Eine mit Ergebung in den göttlichen Willen geäußerte Bitte bleibt eine wahre Bitte. Denn beim Gebete bin ich so gesinnet: „Zwar bin ich mit Allem zufrieden, was Gott thut und zuläßt; aber, da er das Gebet zur Bedingung gewisser Gnaden gemacht hat; so will ich diese Bedingung erfüllen. Ist denn gerade dasjenige, was ich bitte, nicht mit dem Plane Gottes vereinbarlich (was ich nicht weiß); so beruhige ich mich bei der Nichterhöhung, und werde auch durch dieses so beschaffene Gebet besser, ruhiger, und selbst anderer Gnaden fähiger.“ 6) Aus allem diesem folgt, daß dem Bittgebete lauter würdige Vorstellungen zum Grunde liegen.

Dritter Abschnitt.

Wie sich die Achtung und Liebe gegen Gott in Rücksicht auf unsere Bestrebungen (Handlungen) beweisen müsse.

Sie muß sich durch willigen, allgemeinen Gehorsam gegen die Gesetze und Anordnungen Gottes, durch wirksame Bestimmung unseres Selbstes zu einem Gott wohlgefälligen Gebrauche aus Anerkennung und Liebe der Oberherrschaft Gottes (zur Selbstaufopferung), so wie durch äußere Religion und durch thätige Achtung und Liebe gegen die (abgeleitete) Menschenvernunft (durch Menschenachtung und Menschenliebe) beweisen. Alle diese Punkte werden in der Religionslehre auseinander gesetzt. Hier sollen nur noch die Einwendungen gegen eine (nicht gebotene) außerordentliche Art der Selbstaufopferung (gegen das Gelübd), und gegen eine außerordentliche, außergewöhnliche Art der äußern Religion (gegen den Eid) widerlegt werden.

§. 87.

Vom Gelübde.

1. Einwendung: „Zu allem wirklich Guten ist man auch ohne Gelübde auf das Stärkste verpflichtet.“

2. Einw.: „Der Weise hat von der Menge und Wichtigkeit seiner gewöhnlichen Obliegenheiten so große Begriffe, und fühlt sein Unvermögen, ihnen Genüge zu leisten, so stark, daß er Bedenken trägt, sich durch Gelübde neue und im Grunde ganz unnöthige Lasten aufzubürden.“

3. Einw.: „Will man gewiß seyn, daß das, was man gelobt, von Gott gebilligt werde; so muß von Seiten Gottes die ausdrückliche Acceptation des Versprechens vorhanden seyn; sonst ist man in Gefahr, dem Willen Gottes sogar entgegen zu handeln. Ja es schickt sich nicht einmal, Gelübde zu thun; denn Gelübde setzen unvollkommene Religionsbegriffe und die Gewohnheit voraus, sehr menschlich von Gott zu denken.“

Antwort.

1. Wer die Lehre von den Rächen und das Princip für die unvollkommenen Pflichten eingesehen hat, wird das Irrige der ersten Einwendung vollkommen einsehen.

2. Wer behauptet denn, daß Gelübde gewöhnliche, ordentliche Akte der Gottesverehrung sind? Im Gegentheile sind sie, wie die Eidschwüre, nur selten, als außerordentliche Akte der Gottesverehrung zulässig.

3. Wohl überlegte, den Umständen der Person, der Zeit . . . angemessene, mit aller Freiheit gemachte Gelübde (d. i. so wirksame Vorsätze zu einer Handlung oder Unterlassung, die besser ist, als das Gegentheil, daß man von Gott unter einer Sünde dazu verpflichtet seyn will), sind offenbar dazu nützlich, dem hin und her schwankenden Gemüthe durch das Band der Religion (durch die strenge Verbindlichkeit) die erforderliche Festigkeit zu geben, das gerathene, bessere Eittlichgute mit allem Nachdrucke in sich zu befördern, höhere Grade in der Tugend zu erstreben, und dem Allheiligen immer ähnlicher und wohlgefälliger zu werden. Also setzen solche Gelübde keine unvollkommene, sondern wahre, geläuterte Religionsbegriffe voraus.

§. 88.

Vom Eide.

Der Eid ist die Aeußerung des ernstlichen Willens, daß Gott uns strafen möge, und zwar auf was immer für eine (seiner Weisheit wohlgefällige) Art, wenn wir nicht jetzt die Wahrheit reden oder in Zukunft etwas thun wollen.

Gegen die Zulässigkeit des Eides hat man folgende Einwendungen gemacht:

1. Kant sagt (in seiner Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft), der Eid, die Berufung auf Gott den Allwissenden und Allgerechten zur Versicherung der Wahrheit einer Behauptung

tung oder der Wirklichkeit des Willens, ein Versprechen zu halten, ist eine magische Formel, ein Zauberwort, und deshalb nichts, als eitle Superstition.“

2. Pörschke sagt in seiner Einleitung in die Moral: „Bei'm Eide setzt man seine zeitliche und ewige Glückseligkeit zum Pfande, und gibt, was man nicht darf, seinen Grundtrieb nach Glückseligkeit auf. Dem ganzen Eide liegt auch ein unwürdiger Antropomorphismus zum Grunde.“

3. Wolf meint, bei'm Eide leiste man auf alle Gnade Verzicht, und wolle lediglich nach der Strenge der Gerechtigkeit von Gott behandelt werden; denn der Eid sey eine an Gott gerichtete Herausforderung, die ihm die vorher gar nicht da gewesene Nothwendigkeit auflege, den Schwörenden nach einer ganz andern Regel und ohne alle Schonung zu behandeln.

4. Michaelis behauptet, der Eid sey ein ausdrückliches, zwischen dem Schwörenden und Adjuranten errichtetes Paktum, ein Vertrag, vermöge dessen sich jener der Wahrheit gemäß erklären solle, und dessen Garantie Gott übertragen werde.

5. Andere stellen sogar den empörenden Satz auf: „Die höchsten Gründe zur Wahrhaftigkeit sind gar nicht in der Religion enthalten; die Tugend der Wahrhaftigkeit wird vielmehr in eben dem Grade minder vollkommen, in welchem man religiöser Beweggründe dabei bedarf, und daher schadet der Eid gewöhnlich der wahren moralischen Wahrhaftigkeit.“

6. Wieder Andere sagen: „Insgemein halten die Gelehrten dafür, daß der Schwörende Gott zum Zeugen seiner Wahrheitsliebe und Redlichkeit anruft. Aber, wie kann, soll Gott in dem Zeitpunkt, in welchem ich mich auf ihn berufe, Zeugniß von der Redlichkeit meiner Aussage oder von der Redlichkeit meines Versprechens geben? Etwa durch augenblickliche Bestrafung des Meineides? Allein diese trifft nicht ein, wie es die Erfahrung lehrt. Wie kann Gott ein auffallendes Zeugniß geben, ohne Wunder zu wirken? Darf man aber so leicht von Gott Wunderzeichen begehren? Soll man sie erwarten? Sieht man sie eintreffen? Und dieß müßte doch geschehen, wenn die Berufung auf Gott, als unbetrüglischen Zeugen, Ruhe und Versicherung bei dem bewirken sollte, dem wir schwören.“

7. Döderlein sagt: „Der Schwörende wird gleichsam der Repräsentant Gottes, und soll nun sprechen, wie Gott in dem gegebenen Falle sprechen würde.“ —

Was sollen wir denn nun vom Eide halten? Worin besteht eigentlich die Wesenheit des Eides?

Antwort: 1. Der Schwörende legt ein öffentliches Bekenntniß ab, daß er von der Oberherrschaft, Allwissenheit, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit Gottes überzeugt ist.

2. Der Schwörende legt ein feierliches Bekenntniß ab, daß er gerade jetzt an diese Vollkommenheiten Gottes denkt, und sich dieselben als die höchsten Beweggründe, sich nach der Wahrheit zu erklären, wirklich vorstellt.

3. Der Schwörende legt ein feierliches Bekenntniß ab, daß er, wenn er sich ist eines Betrugs schuldig mache, sich den göttlichen Strafen, selbst außerordentlichen Strafen, wenn solche der Weisheit Gottes angemessen seyn sollten, aussetze und unterwerfe. Der Schwörende stellet also seine Unterwerfung unter Gott, seine Ehrfurcht gegen Gott, den Allwissenden, Allwahrhaftigen, Allgerechten und unumschränkten Herrscher des Weltalls ausdrücklich dar; er betheuert, daß die Wahrheit seiner Aussage, die Erfüllung seines Versprechens bei ihm die Darstellung, der Beweis seiner religiösen Ueberzeugungen und Gesinnungen seyn solle.

4. Da es der Antriebe zur Unwahrheit und Unredlichkeit in den wichtigen Angelegenheiten so viele gibt, und ohne Wahrheit und Redlichkeit das allgemeine Wohl nicht bestehen kann; so ist der Eid das letzte und wirksamste Mittel, wichtigen Aussagen und Versprechungen den höchsten Grad der Glaubwürdigkeit und Sicherheit zu geben, und das Wohl der menschlichen Gesellschaft aufrecht zu halten. Der Schwörende äußert nun deswegen, um das allgemeine Wohl zu befördern, um Andern völlige Sicherheit zu geben, also wegen eines wichtigen Zweckes, daß er sich wirklich jetzt die wichtigsten Gründe zur Wahrhaftigkeit und Redlichkeit vorstelle, und sich der Strafgerechtigkeit Gottes unterwerfe. Ist der Schwörende auch noch so tugendhaft, so kann man doch nicht wissen, ob er in dem bestimmten Falle sich an Gott gehörig erinnere. Diese Ungewißheit hebt nun der Schwörende, und befördert so das allgemeine Wohl. Alle diese vier Stücke, die beim Eide vorkommen, sind wichtig und vernunftmäßig. Sie beruhen nicht auf unwürdigen Vorstellungen von Gott (wie nro. 2. gesagt wird), sind keine Superstition, keine Erwartung eines Wunders und gar eines plötzlichen Wunders (wie nro. 1 und 6. gesagt wird), sind keine Aufgebung des Grundtriebes nach Glückseligkeit, keine Verzichtleistung auf alle Gnade Gottes (wie 2. und 3. gesagt wird), — selbst der Meineid kann, wie andere schwere Sünden, wenn er gehörig bereuet und gut gemacht wird, von Gott verziehen werden; und der Schwörende sagt ja eigentlich nicht, daß er Gott, die Strafen Gottes, nicht fürchte, daß er verdammt werden wolle; sondern daß er die Strafen Gottes, die er sich jetzt lebhaft vorstelle, in dieser Hinsicht nicht zu befürchten habe. Ferner ist der Eid kein eigentlicher Vertrag (wie nro. 4. gesagt wird), indem der Schwörende beim rechtmäßigen Eide ohnehin verpflichtet ist, die Wahrheit zu sagen, so wie der Adjurant berechtigt ist, sie zu fordern; und indem Gott ohnehin, ohne einen solchen Vertrag, die Unwahrheit straft, besonders in einem so wichtigen Falle straft. Der Schwörende wird nicht der Repräsentant Gottes. Dieß erhellet schon daraus, daß man bei Reinigungseiden, Versprechungseiden nicht sagen kann, der Schwörende sey ein Stellvertreter Gottes, und versichere und gelobe eben das, was Gott selbst versichern und geloben würde. Die Meinung, die nro. 5. angeführt ist, betrifft nicht nur die Sittlichkeit des

Eides, sondern jede Sittlichkeit, und ist eben durch den Beweis schon widerlegt, daß die höchste sittliche Güte ohne Rücksicht auf Gott durchaus unmöglich ist.

Zweiter Theil.

Das sittliche Verhalten in unmittelbarer Beziehung auf die (abgeleitete) Menschenvernunft (in uns und Andern).

Erster Abschnitt.

Wie sich die Achtung und Liebe gegen die Menschenvernunft in Rücksicht auf unsere Erkenntnisse beweisen müsse.

§. 89.

Wir sind verpflichtet, uns wenigstens diejenigen Kenntnisse zu erwerben und festzuhalten, die zur Erreichung unserer Bestimmung, zur Behauptung unserer Würde, nothwendig sind. Zur Erwerbung der bloß nützlichen zu diesem Zwecke werden wir durch einen Rath eingeladen.

Aber nicht bloß uns, sondern auch unsern Mitmenschen sollen wir die gehörige Aufklärung des Verstandes zu verschaffen suchen. Es fragt sich nun: 1. Ueber welche Gegenstände muß sich die pflichtmäßige Aufklärung ausbreiten? 2. Auf welche Weise?

Die pflichtmäßige Aufklärung sucht 1. nur wahre, gründliche Kenntnisse zu befördern, und verschmähet die noch so glänzenden, aber irreführenden Systeme; 2. sie sucht vor allen zuerst die unbedingt nothwendigen (z. B. über Gott, über die Bestimmung des Menschen), dann die bedingt nothwendigen und zuletzt die bloß nützlichen und angenehmen Kenntnisse. Die oberflächliche und schädliche Vielwisserei ist also von der wahren Aufklärung ausgeschlossen. —

Was die Art und Weise angeht, wie die wahre Aufklärung verfährt; so ist 1. die Absicht derselben nur Liebe zur Wahrheit, zur Behauptung und Erhöhung der Würde der Vernunft (nicht Neugier, Prunksucht . . .). 2. Die Mittel, die sie anwendet, sind rechtmäßig, sind Ueberzeugungs-, nicht aber Ueberredungsgründe. (Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Worts „Proselytenmacherei“). 3. Die wahre Aufklärung geht vorsichtig, stufenweise und liebevoll zu Werke, und ist 4. stets geschäftig, von jeder erkannten Wahrheit gleich den gehörigen Gebrauch zu machen.

Die wichtigsten Kenntnisse sind (außer der Kenntniß Gottes, wovon die Rede schon gewesen ist) die Selbst- und Menschenkenntniß.

Die Hauptfehler hiegegen sind Selbsttäuschung und Lüge.

Zweiter Abschnitt.

Wie sich die Achtung und Liebe gegen die Menschenvernunft in Rücksicht auf unsere Gefühle beweisen müsse.

§. 90.

Die hierhin gehörigen Gefühle sind A. in Beziehung auf uns (auf die Menschenwürde in uns) 1. das Gefühl der Selbstachtung (mit welchem sich aber das Gefühl der Demuth und Bescheidenheit verbinden muß); 2. das Gefühl der Selbstliebe.

B. In Beziehung auf Andere 1. das Gefühl der Menschenachtung, 2. der Nächstenliebe (Menschenliebe), von welcher ein Hauptbestandtheil das Mitgefühl (das Mitleid und die Mitfreude) ist.

C. In Beziehung auf das Wahre, Gute, Vollkommene, Schöne überhaupt zeigt sich die Achtung und Liebe der Menschenvernunft in der Erhaltung und Belebung der Gefühle für das Wahre, Gute, Vollkommene, Schöne, daher im Allgemeinen in der Ausbildung des Gefühlsvermögens.

Dritter Abschnitt.

Wie sich die Achtung und Liebe gegen die Menschenvernunft in Rücksicht auf unsere Bestrebungen beweisen müsse.

§. 91.

Diese Achtung und Liebe soll sich in dem ernstlichen Streben zeigen, die Würde und Vollkommenheit in uns und Andern zu bewahren und zu erhöhen, daher A. in Beziehung auf die Seele in der Sorge dafür, daß in uns und Andern alle Triebe und Neigungen der Herrschaft der Vernunft und insbesondere der Herrschaft der Liebe zu Gott untergeordnet und derselben förderlich eingerichtet werden. Die Triebe und Neigungen beziehen sich entweder auf etwas Angenehmes, unerlaubtes, oder erlaubtes (und dann heißt die Beherrschung der Triebe und Neigungen nach dem Unerlaubten Enthaltensamkeit, — nach dem Erlaubten Mäßigung und Genügsamkeit); oder sie beziehen sich auf etwas Unangenehmes, welches entweder nicht (physisch oder moralisch) gehoben werden kann (in dieser Hinsicht ist die Beherrschung der Triebe die Geduld), oder welches als mit der Pflicht verbunden übernommen werden muß (in dieser Hinsicht ist die Beherrschung der Triebe die Großmuth). Was insbesondere unsere Sorge für die Beförderung der Vernunftsherrschaft über alle Triebe in andern Menschen betrifft, so heißt dieselbe a. insofern sie die eigene Veranlassung zu moralischen Unordnungen in Andern flieht, — Vermeidung des Aergernisses; b. insofern sie durch Worte und Thaten zur Pflichterfüllung antreibt, — Ermunterung zur Tugend; c. insofern sie selbst Berührte zur Tugend

zurückzuführen sucht, — Inrechtweisung, (brüderliche, väterliche) Ermahnung, Bestrafung.

Die Menschenachtung und Menschenliebe zeigt sich insbesondere noch in den geselligen Tugenden: 1. in der Menschenfreundlichkeit, 2. in der Höflichkeit und Artigkeit, 3. in der Bescheidenheit und Demuth, 4. in der Herablassung, 5. in der Verträglichkeit und Friedfertigkeit, Sanftmuth und Versöhnlichkeit, 6. in der Billigkeit, 7. in der Theilnahme an des Nächsten Schicksale, 8. Dienstfertigkeit, 9. Wohlthätigkeit.

B. In Beziehung auf den menschlichen Leib haben wir 1. die Pflicht, denselben (als ein Mittel der Darstellung, Erhaltung und Beförderung der menschlichen Würde) unverletzt und gesund zu erhalten, und in Krankheiten und Verletzungen für die Wiederherstellung desselben zu sorgen. Hierhin gehören die Pflichten, a. allen Selbst- und Nächstenmord, und die unnöthigen Gefahren desselben, insbesondere den Duell zu fliehen; b. die zweckmäßigen Nahrungsmittel zu gebrauchen (ohne die Ausschweifungen des Nahrungstriebes: Unmäßigkeit, Trunkenheit, Leckerhaftigkeit zu begünstigen). —

2. Wir haben die Pflicht, den Leib so zu behandeln, daß derselbe die Würde der menschlichen Vernunft darstellt, und ein passendes Mittel zur Erhöhung derselben wird; daher 1. die Pflicht der Schamhaftigkeit und Unschuld; 2. die Pflicht der Wohlanständigkeit und Reinlichkeit; 3. die Pflicht des Strebens nach der Herrschaft über den Körper; 4. die Pflicht, für die Entwicklung und Kräftigung des Körpers zu sorgen; 5. die Pflicht der Aneignung nothwendiger und nützlicher Fertigkeiten des Körpers.

C. In Beziehung auf den äußern Glückstand der Menschen, und zwar 1. auf das Vermögen haben wir

a. die Pflicht, das Streben nach eigenem Vermögen gehörig zu regeln, das Vermögen, was man hat, vernünftig zu bewahren und gewissenhaft anzuwenden, daher ungerechte Erwerbsmittel, so wie den Geiz und die Verschwendung zu fliehen.

b. Wir haben die Pflicht, das Vermögen Anderer nicht nur nicht ungerechter Weise zu verletzen, sondern auch zur Erhaltung und Beförderung desselben das Unrige beizutragen.

2. In Beziehung auf die Ehre.

a. Unsere eigene Ehre (als ein nützliches Mittel zur Darstellung, Erhaltung und Beförderung unserer Würde) sollen wir theils zu befördern, theils zu behaupten, theils anzuwenden suchen, dabei aber die Auswüchse des Ehrtriebes verhindern und wegschneiden. b. In Rücksicht auf die Ehre unserer Mitmenschen sollen wir a. bei unsern Urtheilen und Aeußerungen derselben Alles vermeiden, was dieselben (auf eine widerrechtliche oder doch wenigstens lieblose Art) um ihre Ehre bringt, nämlich fre-

ventlichen Argwohn und freventliches Urtheil, — die Auspähungs- und Tadelssucht, — die Ehrabschneidung, die Verläumdung, — die Spott- und Schmähsucht. — b. Wir sollen die widerrechtlich und lieblos angegriffene Ehre unsers Mitmenschen in Schutz nehmen; c. die Ehre Anderer sogar zu erhöhen und wirksamer auf das Leben zu machen suchen.

D. In Beziehung auf die äußere Freiheit und die Herrschaft über Andere.

Eine gewisse Art äußerer Freiheit ist ein Darstellungs- und Beförderungsmittel unserer Würde, daher als ein solches Mittel vernünftig zu erstreben und zu befördern. Die Entartung des Freiheitstriebes, die Freiheitssucht, muß sorgfältig vermieden werden. —

Die (rechtmäßig begründete, und vernünftig ausgeübte) Herrschaft über Andere kann sowohl für die Beherrschten, als für den Herrschenden ein wahres Gut, ein zweckmäßiges Beförderungsmittel der Glückseligkeit, der Rechtlichkeit und Sittlichkeit seyn. Daher ist die Herrschaft in dieser Hinsicht zu benutzen und zu beurtheilen. Aber unvereinbarlich mit der ächten Menschenwürde ist die Herrschsucht, die Sklaverei und der Menschenhandel.

Die besondere (konkrete, angewandte) Moralphilosophie.

§. 92.

Uebersicht.

Die besondern Verhältnisse, in welchen die Menschen leben, sind sehr mannigfach; die auffallendsten sind 1. das Verhältniß der Familie, 2. des Staates, 3. der Kirche. Außer diesen gibt es noch besondere Verhältnisse in Rücksicht auf die Verschiedenheit der Zeit (daher Pflichten gegen Vorfahren, Zeitgenossen und Nachkommen), — des Alters (daher Pflichten der Jugend, des mittlern und des hohen Alters), — des Geschlechts (daher Pflichten des männlichen, des weiblichen Geschlechts), — des Seelenzustandes, intellektuellen und sittlichen (daher Pflichten der Gelehrten und Ungelehrten, der Tugendhaften, in Beziehung auf die Bösen), — des körperlichen Zustandes (daher Pflichten der Kranken, der Gesunden), — des äußern Glücksstandes (daher Pflichten der Reichen und Armen, der Geehrten und Verachteten, Pflichten in erfreulichen und in unangenehmen Schicksalen), — des angenehmen oder unangenehmen Verhältnisses zu andern Menschen (daher Pflichten gegen Wohltäter, Pflichten der Wohltäter selbst; Pflichten der Freunde; Pflichten gegen Feinde).

Ueber diese (und die übrigen, schon früher) bloß angedeuteten Pflichten siehe die Ausführung in dem Handbuche für den Reli-

gionsunterricht in den drei obern Klassen k. Gymnasien, zugleich zum Gebrauche für gebildete Leser überhaupt. Paderborn und Arnberg, bei Joseph Wesener 1827 (insofern in diesem Handbuche die Vernunftmoral in Verbindung mit der christlichen dargestellt ist). Was übrigens noch zur weitem philosophischen Begründung und Rechtfertigung der einzelnen Pflichten gehört, darüber mündlich.

Jugendmittellehre.

§. 93.

Uebersicht.

Die Lehre von den allgemeinen Mitteln, welche auf die Tugend überhaupt, auf die Tugendhaftigkeit, Einfluß haben, heißt Tugendmittellehre (Ascetik). Die Tugendmittel sind entweder solche, die mit etwas Aeußerm (Sinnlichem) verbunden sind — sinnliche Tugendmittel, oder nichtsinnliche, geistige Tugendmittel. Die sinnlichen sind theils gegebene, und zwar gegebene 1. in der Familie, 2. in der Kirche, 3. im Staate, 4. in der Natur, 5. in den Schicksalen ganzer Völker und einzelner Menschen, 6. in andern zufälligen Dingen; theils sind sie gewählte, und hierhin gehören: 1. das Fasten und die Enthaltbarkeit von gewissen erlaubten Dingen; 2. Abhärtung des Körpers; 3. Reisen; 4. Umgang mit guten Menschen und mit guten Büchern, die oft die Stelle des Umganges mit Menschen vertreten müssen, und in gewissen Hinsichten sogar mit größerem Nutzen vertreten; 5. Benutzung der guten und schlechten Beispiele Anderer; 6. Gebrauch der Bilder; 7. Einsamkeit; 8. zweckmäßige Tagesordnung. — Zu den geistigen Tugendmitteln gehören 1. Betrachtungen; 2. Gebete; 3. Erneuerungen des Tugendvorsatzes und das Festhalten heilsamer Grundsätze; 4. Wachsamkeit über sich selbst; 5. Selbstprüfungen; 6. stete Anwendung der Glaubens- und Sittenlehren auf das praktische Leben.

1. Sinnliche Tugendmittel.

A. Gegebene.

§. 94.

1. In der Familie.

Im Familienkreise, im Zusammenleben der Aeltern, Kinder, Brüder, Schwestern... werden uns die ersten Tugendmittel dargeboten. Denn der Gehorsam der Kinder gegen die Aeltern, die wechselseitige, von der Natur begründete, vorzügliche Liebe der Aeltern und Kinder, und der Geschwister gegen einander, die gemeinschaftliche Theilnahme an Familienleiden und Familienfreuden sind die ersten Schulen, worin sich die allgemeine Menschenliebe, die